

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

16.01.2015

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß erhalten Sie anbei die aktuelle Statistik zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes (Stand: 31.12.2014).

Wir arbeiten unverändert an der Erstellung und dem Versand weiterer Anspruchsermittlungen. Um die Bearbeitung der Anträge auf Schallschutzmaßnahmen weiter voranzutreiben, vergeben wir derzeit neue Vergabepakete an die Ingenieurbüros. Die jeweiligen Eigentümer werden durch uns schriftlich darüber informiert, welches Ingenieurbüro nun für die Ermittlung Ihres Anspruchs zuständig ist.

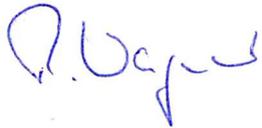
Der Statistik können Sie entnehmen, dass bereits zahlreiche Anspruchsermittlungen versendet wurden, in denen den Eigentümern eine Entschädigungszahlung zugesagt wird. Wir empfehlen all diesen Eigentümern, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bieten dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an. Dafür haben wir das Berliner Schalltechnische Büro BeSB vertraglich gebunden. BeSB hat bereits Kontakt zu einigen Eigentümern aufgenommen und die ersten Beratungstermine im Dialog-Forum in der Mittelstraße 11 in Schönefeld durchgeführt.

Das bestehende Leistungsverzeichnis baulicher Maßnahmen wurde im Berichtszeitraum fortgeschrieben, wenn nötig vereinfacht und aktualisiert / ergänzt. Dieser Prozess wird im Januar 2015 abgeschlossen.

Die Bearbeitung von Ansprüchen den Tag- als auch den Nachtschutz betreffend erfolgt auch weiterhin kontinuierlich. Dies gilt ebenso für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsent-schädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

Anlagen

i. V.



Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) sowie im Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn (SLB) Süd

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	11.848 WE	4.491 WE
Anträge in Bearbeitung	11.177 WE	3.981 WE
- Bestandsaufnahme (BA) erfolgt	6.197 WE	3.920 WE
- Anspruchsermittlung (ASE) versendet	3.435 WE	3.022 WE
• Davon ASE-B ²	3.170 WE	2.782 WE
• Davon ASE-E ³	265 WE	240 WE
Stand der Umsetzung	671 WE	510 WE
- Schallschutzmaßnahmen (SSM) umgesetzt ⁴	362 WE	336 WE
- Keine SSM umzusetzen ⁵	309 WE	174 WE

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz) sowie im entsprechenden Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn Süd (SLB Süd)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	7.551 WE	177 WE
Anträge in Bearbeitung	5.684 WE	152 WE
- BA erfolgt	5.423 WE	150 WE
- ASE/ KEV ⁶ versendet	5.358 WE	129 WE
Stand der Umsetzung	1.867 WE	25 WE
- SSM umgesetzt ⁴	1.598 WE	25 WE
- Keine SSM umzusetzen ⁵	269 WE	0 WE

² Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen

³ Anspruchsermittlung Entschädigung

⁴ Der Anwohner hat die Kosten für die umgesetzten baulichen Schallschutzmaßnahmen erstattet bekommen oder eine Entschädigungszahlung erhalten.

⁵ keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich oder Verzicht des Eigentümers

⁶ Kostenerstattungsvereinbarung

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	4.887 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.628 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.259 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	42 Objekte
Anträge in Bearbeitung	15 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	27 Objekte